**Ihr Briefkopf/Ihre Kontaktdaten**

Betreff:

Keine Erhöhung des Mindestlohnes auf EUR 15,00

Sehr geehrte(r) **XY**,

als Unternehmer im Bereich der gewerblichen Personenbeförderung möchten wir Sie auf die erheblichen wirtschaftlichen Risiken hinweisen, die mit der geplanten Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 15,00 Euro verbunden sind. Wir dürfen Ihnen hierzu drei zentrale Argumente nennen und begründen, weshalb die erneute Anhebung des Mindestlohnes- insbesondere in der genannten Höhe – nicht umsetzbar ist. Jedenfalls nicht für das Personenbeförderungsgewerbe.

1. Der Circulus vitiosus einer Mindestlohnanpassung

Laut den Sondierungsergebnissen der Koalitionsparteien soll sich die zukünftige Entwicklung des Mindestlohns an 60 % des Medianeinkommens orientieren. Diese Festlegung führt in der Folge zu einem systemischen Zirkelschluss:

* Eine Erhöhung des Mindestlohns hebt das allgemeine Lohnniveau an, wodurch auch das Medianeinkommen steigt.
* Da sich der Mindestlohn an 60 % des Medianeinkommens orientiert, muss er bei jeder Anpassung weiter erhöht werden.
* Diese Spirale führt zu einem sich selbst verstärkenden Effekt, der mit wirtschaftlicher Produktivität und gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen nicht mehr im Einklang steht. Der Effekt trägt den Namen: Circulus vitiosus des Mindestlohnes.

Dieser Mechanismus setzt eine fortwährende Erhöhung des Mindestlohns in Gang, die völlig unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einzelner Branchen oder der Gesamtwirtschaft erfolgt. Eine solche Berechnungsmethode ist daher nicht nachhaltig und riskiert erhebliche wirtschaftliche Verwerfungen.

2. Die verstärkenden Effekte der letzten Mindestlohnerhöhung auf Preise in personalintensiven Branchen

Die letzte politisch gesteuerte Mindestlohnerhöhung auf 12,00 Euro zeigte bereits deutliche Folgen, insbesondere in personalintensiven Branchen wie:

* Landwirtschaft
* Fleischverarbeitung
* Logistik
* Einzelhandel
* Personenbeförderungsgewerbe

Makroökonomische Berechnungen zeigen, dass die Lohnsteigerung durch die Erhöhung auf 12,00 Euro nicht nur zu direkten Mehrkosten in den genannten Branchen geführt hat, sondern auch zu wechselseitig verstärkenden Effekten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Durch die starken Abhängigkeiten dieser Branchen untereinander entsteht ein multiplikativer Effekt, der die Preisentwicklung zusätzlich beschleunigt.

Unsere Modellierung zeigt bezogen auf verschieden Branchen:

* Höhere Löhne in der Lebensmittelproduktion führten zu einer Kostensteigerung von 7,77 % bis 11,10 % in der Landwirtschaft und der verarbeitenden Industrie.
* Höhere Löhne in der Logistikbranche verteuerten den Transport und Vertrieb von Waren um 11,10 % bis 16,00 %.
* Höhere Löhne in Zulieferbetrieben lassen die Materialkosten für Produzenten um 6,66 % bis 10,00 % ansteigen.

Durch die wechselseitige Verstärkung dieser Effekte kam es in der Vergangenheit zu einer summierten Kostensteigerung von 12-16 % entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dies führte insbesondere im Lebensmittelbereich zu stark gestiegenen Verbraucherpreisen.

Die Folgen dieser Entwicklung sind gravierend:

1. Erhebliche Mehrbelastung der Verbraucher: Lebensmittelpreise sind in der Folge erheblich gestiegen und belasten besonders einkommensschwache Haushalte.
2. Wettbewerbsnachteile für kleinere Unternehmen: Während große Konzerne höhere Kosten leichter auffangen können, stehen mittelständische Unternehmen unter starkem wirtschaftlichem Druck.
3. Inflationsverstärkender Effekt: Durch die verstärkte Preisdynamik in mehreren aufeinanderfolgenden Wirtschaftssektoren wurde die Inflation maßgeblich befeuert.

Unsere Erfahrungen zeigen eindrucksvoll, dass eine weitere Mindestlohnerhöhung auf 15,00 Euro eine nochmalige massive Teuerung auslösen wird. Die Politik darf diesen multiplikativen Preisspiraleffekt nicht unterschätzen. Die wirtschaftlichen Folgen sind differenziert bewerten.

Durch seinen multiplikativen Effekt hat sich der Mindestlohn als starker Inflationstreiber erwiesen, insbesondere bei Lebensmittelpreisen, die im Nachgang der letzten Mindestlohnerhöhung erheblich gestiegen sind. Wir alle kennen dieses Problem, es zeigt, dass derartige Eingriffe tiefgreifende wirtschaftliche Konsequenzen haben, die nicht ignoriert werden dürfen.

In der gewerblichen Personenbeförderung hat der in 2022 deutlich erhöhte Mindestlohn zu erheblichen Anhebungen sowohl der Taxitarife als auch der Preise in den Vereinbarungen der Fachverbände mit den Gesetzlichen Krankenkassen über die einfache Krankenbeförderung geführt. Hinweis: Unsere Branche führt bundesweit jährlich etwa 40 Millionen „andere Krankentransporte“ nach § 133 SGB V durch.

3. Kalkulation der Auswirkungen auf Krankentransporte und den GKV-Zusatzbeitrag

Ein besonders kritischer Punkt ist die Finanzierung der Krankenkassen. Taxen und Mietwagen erbringen einen erheblichen Anteil der Krankenfahrten für gesetzlich Versicherte. Unsere Berechnungen zeigen:

* Nach der letzten Mindestlohnerhöhung um 22,2 % sind die Rahmenvertragspreise für Krankenfahrten in Westfalen-Lippe um 21,49 % gestiegen.
* Eine neue Erhöhung auf 15,00 Euro (+17 %) wird zu einer weiteren Steigerung der Krankenbeförderungskosten um 16,46 % führen.
* Die gesetzlichen Krankenkassen müssten dadurch 1,32 Milliarden Euro pro Jahr zusätzlich aufbringen.
* Der Zusatzbeitrag der GKV würde allein durch diesen Effekt um 0,46 Prozentpunkte steigen.

In toto bedeutet dies, dass alle gesetzlich Versicherten mit höheren Krankenkassenbeiträgen belastet werden, um diese Maßnahme zu finanzieren. Dies steht in einem klaren Widerspruch zur Entlastungspolitik für Arbeitnehmer und Unternehmen.

Fazit und unsere Forderung

Die geplante Erhöhung des Mindestlohns auf 15 Euro ist aus ökonomischer Sicht nicht tragbar. Sie führt:

* zu einem systemischen Automatismus steigender Löhne und Preise,
* zu massiven Kostensteigerungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette,
* zu steigenden Taxitarifen und Beförderungsentgelten für die einfache Krankenbeförderung nach § 133 SGB V und damit zu einem Anstieg der gesetzlichen Krankenversicherungsbeiträge.

Wir fordern Sie daher eindringlich auf,

* sich gegen eine überstürzte Erhöhung des Mindestlohns auf 15,00 Euro

auszusprechen.

Wir stehen Ihnen gerne für ein Gespräch zur Verfügung, um diese Problematik weiter zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen